

## FORSTLICHE HOCHSCHULAUSBILDUNG – INTERNE QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

### BDF – Position: Forstliche Hochschulausbildung - Studieninhalte

In Folge der bundesweiten Forstreformen sind auch die bisherigen forstlichen Berufsbilder einem Wandel unterworfen worden. Neben die klassischen Berufsbilder sind neue, den neuen Organisationsformen angepasste Anforderungsprofile getreten, denen die forstliche Ausbildung nur mehr eingeschränkt gerecht werden kann.

Zeitgleich mit der Neustrukturierung des Forstbereichs wurden im Zuge der Angleichung der europäischen Studienabschlüsse, dem sogenannten Bologna-Prozess, die forstlichen Hochschulstudiengänge reformiert. An die Stelle der bisherigen Diplom-Studiengänge für Forstwirtschaft bzw. Forstwissenschaft traten eine Vielzahl unterschiedlicher Bachelor- und Master-Abschlüsse. Die Studieninhalte wurden, sicher auch in Folge der restriktiven Einstellungspolitik der öffentlichen Arbeitgeber, breiter gefächert, um den Absolventen auch den Arbeitsmarkt außerhalb der klassischen forstlichen Berufsbilder zu erschließen. Diese Entwicklung wird seitens des BDF grundsätzlich anerkannt und befürwortet. Negative Konsequenz dieser Entwicklung war allerdings, dass die geänderten Studieninhalte teilweise als nicht mehr ausreichend qualifizierend für die Forstlaufbahnen des öffentlichen Dienstes angesehen werden.

Unter diesen Voraussetzungen gab sich eine länderübergreifende Expertenkommission die Aufgabe, Strategien und Gestaltungsmöglichkeiten für eine künftige forstliche Hochschulausbildung und daran anschließende interne Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Als berufsständische und gewerkschaftliche Interessenvertretung der Forstleute vertritt der BDF zu den Mindeststandards der künftigen forstlichen Ausbildung folgende Positionen:

#### **BDF - Forderungen an die forstliche Hochschulausbildung**

- Einführung bzw. Beibehaltung eines Studiengangs „forstlicher Generalist“ im Rahmen der Neuordnung der forstlichen Studiengänge
- Umfassende Vermittlung forstlichen Fachwissens entsprechend den Anforderungen der Forstwirtschaft in Deutschland. Beibehaltung des bisherigen Ausbildungsniveaus. Befähigung zur anschließenden Absolvierung der internen Qualifizierungsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitgeber
- Anerkennung der Studienabschlüsse als Zugangsvoraussetzung zu den internen Qualifizierungsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitgeber in Deutschland

# POSITIONSPAPIER



31. Oktober 2009

Die forstlichen Hochschulen werden aufgefordert, sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengänge anzubieten, deren Studieninhalte sich inhaltlich an den Erfordernissen der forstlichen Arbeitgeber in Deutschland ausrichten. Das inhaltliche Anforderungsprofil dieser Studiengänge ist umfassend im Abschlussbericht der Länderkommission definiert.

Ziel und Ausrichtung dieser Studiengänge ist das, von einer Vielzahl öffentlicher und privater forstlicher Arbeitgeber weiterhin geforderte Profil des „forstlichen Generalisten“.

Mit Umsetzung der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge im Sinne der Forderungen des Abschlussberichts der Kommission, wird die Vermittlung eines umfassenden forstlichen Fachwissens garantiert. Der erfolgreiche Abschluss dieser Studiengänge ist als ausreichende Eingangsqualifikation für die internen Qualifizierungsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitgeber anzuerkennen.

Die Master – Studiengänge sollten hier zwingend auf einem entsprechenden forstlichen Bachelor-Abschluss aufbauen.

## **BDF – Position: Interne Qualifizierungsmaßnahmen**

Mit den neuen forstlichen Strukturen in Deutschland haben einzelne öffentliche Arbeitgeber neue Wege der internen Qualifizierung gesucht. Neben die Vorbereitungsdienste traten neue Formen der Weiterqualifizierung forstlicher Hochschulabsolventen mit einer weiten Bandbreite inhaltlicher Ausgestaltung und zu erwerbender Abschlussqualifikation.

Die bisher am Abschluss der Vorbereitungsdienste stehenden Staatsprüfungen wurden als Zugangsvoraussetzung für die forstlichen Laufbahnen des gehobenen (technischen) sowie höheren Forstdienstes bundesweit anerkannt. Die in einigen Ländern eingeführten „Trainee-Programme“ ermöglichen prinzipiell ebenfalls eine Verbeamtung, jedoch nur in dem Bundesland, in dem das Trainee-Programm absolviert wurde. Eine gegenseitige, länderübergreifende Anerkennung ist derzeit nicht gegeben.

Eine zu sehr auf den jeweiligen Arbeitgeber und den künftigen Einsatzbereich zugeschnittene Qualifizierung der Teilnehmer birgt die Gefahr einer Verschlechterung der beruflichen Flexibilität z.B. bei einem möglichen Wechsel des Arbeitgebers. Als weiterer Nachteil besteht das Risiko, dass öffentliche Arbeitgeber die Trainees als günstige Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum ansehen, die nach Absolvierung des Trainee-Programms wieder freigesetzt werden.

## **Forderungen an die Gestaltung interner Qualifizierungsmaßnahmen:**

- Interne Qualifizierungsmaßnahmen im Anschluss an das Studium dienen der Aus- und Weiterbildung ihrer Teilnehmer. Es sind keine Billigarbeitskräfte.
- Die Vermittlung allgemeinen forstlichen Fachwissens ist nicht Aufgabe der internen Qualifizierungsmaßnahmen, dies ist Aufgabe der Hochschulen.
- Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Gestaltung der Studieninhalte, ist der zeitliche Umfang der internen Qualifizierungsmaßnahmen auf 12 Monate zu begrenzen.
- Interne Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit einer Prüfung ab, die als Zugangsvoraussetzung für die öffentlichen Forstlaufbahnen qualifiziert.
- Die erworbenen Abschlussqualifikationen sind bundesweit anzuerkennen. Eine weitgehende inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung, mit Ausnahme der länderspezifischen Inhalte, ist anzustreben.
- Die Teilnehmer an internen Qualifizierungsmaßnahmen sind entsprechend der Eingangssämter der jeweiligen Laufbahnen zu entlohnen.
- Jedem interessierten Absolventen forstlicher Hochschulen ist die Gelegenheit zum Erwerb einer Qualifizierungsprüfung zu geben. Die Anzahl der zur internen Qualifizierung angebotenen Ausbildungsplätze hat sich daran zu orientieren.

Der BDF spricht sich bewusst nicht für eine spezifische Form der internen Qualifizierung im Anschluss an den an einer forstlichen Hochschule erworbenen Abschluss aus.

Ein einseitiges Festhalten an den bisherigen Formen der forstlichen Vorbereitungsdienste wird den heutigen Anforderungen der forstlichen Arbeitgeber sicherlich ebenso wenig gerecht, wie der völlige Verzicht darauf und deren Ersatz durch Trainee – Programme oder ähnliche Formen der innerbetrieblichen Fortbildung.

Die bisherige formale und inhaltliche Gestaltung der internen Qualifizierungsmaßnahmen ist aus Sicht des BDF reformbedürftig. Eine Neuorientierung der Aus- und Fortbildung an den Anforderungen moderner Forstwirtschaft, die unter Beibehaltung tradierter forstlicher Grundsätze, auch ökonomisches Denken implementiert, wird angemahnt.

Der erfolgreiche Abschluss interner Qualifizierungsmaßnahmen wird als wichtiges Einstellungskriterium auch von körperschaftlichen und privaten forstlichen Arbeitgebern gefordert. Deswegen ist es notwendig, über den Personalbedarf der Länder hinaus, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

**Unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung der internen Qualifizierungsmaßnahmen und der Neugestaltung der forstlichen Studiengänge erhebt der BDF zwei zentrale Forderungen**

- Der anerkannt hohe Qualitätsstandard forstlicher Hochschulausbildung und der anschließenden Qualifizierungsmaßnahmen ist nachhaltig und zukunftsorientiert zu sichern.
- Die Kompatibilität der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen und die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung der erworbenen Abschlüsse sind zu gewährleisten.